



Gemeindeamt Allerheiligen im Mühlkreis

4320 Allerheiligen Nr. 2
Tel. 07262/58012; Fax: 58014-14



HAUSORDNUNG für Turnsaalbenützer

1. Für Schäden, die während der Benutzung verursacht werden, haftet, sofern die Verursacher nicht festgestellt bzw. zur Verantwortung gezogen werden können, der Benutzer.
2. Die Räume sind längstens zum vereinbarten Ende in Ordnung und in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Verwendete und mitgebrachte Gegenstände müssen ordnungsgemäß verstaut bzw. mitgenommen werden. Turngeräte müssen wieder an Ort und Stelle gebracht werden. Ballschranke sind zu schließen, ebenso alle Fenster und Türen sind zu schließen.
3. Sämtliche in Betrieb befindliche Lichtanlagen sind nach Benützung der Turnsaalräumlichkeiten abzuschalten bzw. abzustecken.
4. Das Rauchen im Turnsaal, Geräteraum und in den anderen Räumlichkeiten des Schulgebäudes ist nicht gestattet. Die Einhaltung der „Rauchverbote“ ist vom Benutzer zu überwachen.
5. Essen und Trinken im Turnsaal und Geräteraum ist nicht zulässig – ausgenommen Wasser und isotonische Getränke bei Bewerben. Es sind Plastikflaschen zu verwenden.
6. Das Benützen des Turnsaales mit abfärbenden Turnschuhen (dunkle Sohle, Gummi etc.) oder mit Turnschuhen, die durch Straßenschmutz, Sand etc. verunreinigt sind, ist verboten.
7. Die Reinigung und Sauberhaltung aller benützten Anlagen (Turnsaal, Geräteraum, WC-Anlage, Duschen) während der Benützung obliegen dem Benutzer.
8. Die Benutzung des Turnsaales ist zu den genehmigten Terminen nur für Vereine erlaubt. Bei Nichteinhaltung wird der Schlüssel abgenommen. Eine Verschiebung der Benutzungszeiten ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
9. Einzelbenützungen des Turnsaales sind nicht erlaubt.
10. Veränderungen in den Räumlichkeiten (z. B. Anbringen von diversen Utensilien an den Wänden durch Aufkleben, Anschrauben etc.) sind verboten.
11. Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. An die Gemeinde können keinerlei Forderungen geltend gemacht werden (insbesondere Sportunfälle).
12. Der Verantwortliche muss nach der Turnsaalbenutzung in der aufliegenden Liste unterschreiben.

Der Bürgermeister